



Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag der NaturStromProjekte GmbH | 2025

## **Vorprüfung auf Natura 2000-Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG**

**WINDPARK LÜTTOW-VALLUHN**





**biota**

– Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:  
Nebelring 15  
D-18246 Bützow  
Tel.: 038461/9167-0

Internet:  
[www.institut-biota.de](http://www.institut-biota.de)  
[postmaster@institut-biota.de](mailto:postmaster@institut-biota.de)  
HR: Amtsgericht Rostock | HRB 5562

Geschäftsführung:  
Dr. Dr. Dietmar Mehl (Vorsitz)  
Dr. Tim G. Hoffmann  
M. Sc. Conny Mehl

## AUFRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

M.Sc. Manja Rosenke  
Dipl.-Ing. Stephan Renz

biota – Institut für ökologische Forschung  
und Planung GmbH

Nebelring 15  
18246 Bützow  
Telefon: 038461/9167-0  
E-Mail: postmaster@institut-biota.de  
Internet: www.institut-biota.de

## AUFRAGGEBER:

Max Wackwitz  
(Ansprechpartner)

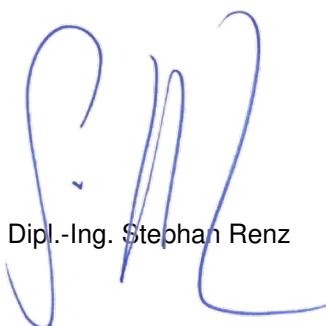
NaturStromProjekte GmbH

Palaisplatz 3  
01097 Dresden  
Telefon: 03573/81077-61  
E-Mail: max.wackwitz@naturstromprojekte.de  
Internet: www.naturstrom.de

**Vertragliche Grundlage:** Vertrag vom 07.02.2025

Projektnummer: **21\_410**

Bützow, den 11.04.2025



i. V. Dipl.-Ing. Stephan Renz

Anpassung vom 15. April 2025

## INHALT

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
2	Beschreibung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....	7
2.1	Übersicht über die Schutzgebietskulisse .....	7
2.2	Beschreibung des Schutzgebietes GGB „Schaatal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ (DE 2531-303).....	8
2.2.1	Managementplan .....	8
2.2.2	Maßgebliche Gebietsbestandteile .....	8
2.3	Beschreibung des Europäischen Vogelschutzgebiet „Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“ (DE 2531-401).....	15
2.3.1	Managementplan .....	15
2.3.2	Maßgebliche Gebietsbestandteile .....	15
3	Beschreibung des Vorhabens .....	19
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens .....	19
3.2	Wirkfaktoren.....	20
4	Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen.....	21
5	Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte .....	24
6	Zusammenfassung .....	24
7	Quellenverzeichnis .....	25

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NaturStromProjekte GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) im Bereich des Entwurfs des RREP WM vorgesehene Vorranggebiet Windenergie 35/24 „Lüttow-Valluhn“, (siehe Abbildung 1; RPV WM 2024). Geplant sind fünf WEA des Typs Nordex N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Leistung von 6.8 MW und eine WEA des Typs Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 7.0 MW.

Die geplanten WEA sollen auf Ackerstandorten und auf Flächen des Kieswerks Lüttow, zwischen den Ortschaften Lüttow bzw. Lüttow-Valluhn im Norden/Westen, Nieklitz im Süden und Gallin im Südwesten in Mecklenburg-Vorpommern errichtet werden. Das geplante VR Windenergie wird von der von Westen nach Osten verlaufenden Bundesautobahn A 24 sowie der Bundesstraße B 195 dreigeteilt (Abbildung 1).

Das Vorhaben stellt nach § 12 Abs.1 Nr. 12 NatSchAG M-V einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung zu erstellen.

Nahe des Eingriffsbereich befinden sich das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2531-401 „Schaale – Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“ und das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2531-303 „Schaatal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“.

Im Rahmen der Vorprüfung auf Natura 2000-Verträglichkeit wird untersucht, ob erhebliche Beeinträchtigungen im Zuge der Errichtung der WEA auf das internationale Schutzgebiet bzw. dessen maßgebliche Bestandteile zu erwarten sind. Ist dies nicht auszuschließen, wird eine Hauptprüfung für das SPA notwendig.

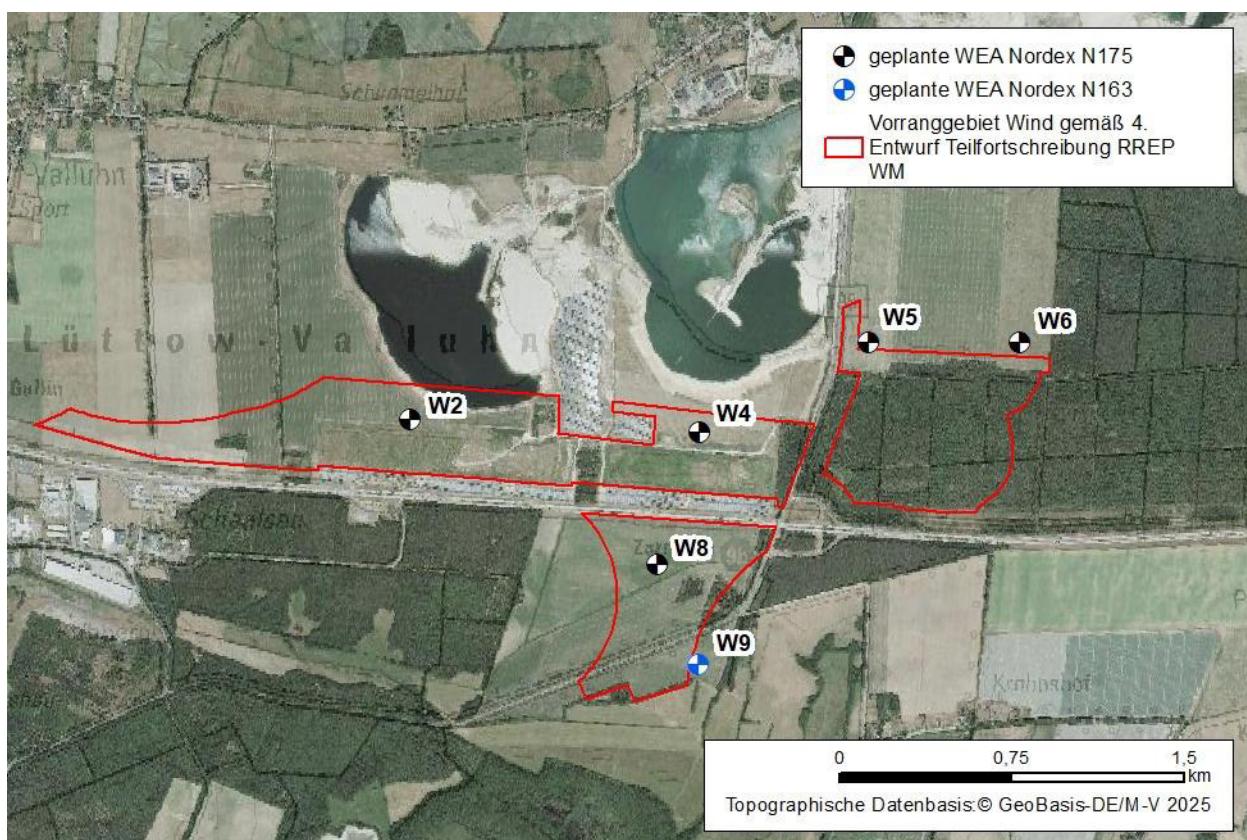


Abbildung 1: Übersicht über den geplanten WP Lüttow Valluhn im Bereich des VR Windenergie 35/24 „Lüttow-Valluhn“ gemäß Entwurf des RREP WM

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind von der Europäischen Kommission mit der VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) entwickelt worden. Die FFH-RL soll die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, aber auch der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten sichern. Dazu wurden von den Mitgliedsstaaten Schutzgebiete ausgewiesen, die ein zusammenhängendes, europäisches, ökologisches Netz („Natura 2000“) ergeben. Zur Festlegung von relevanten Zielen und Maßnahmen gegenüber den Lebensraumtypen (LRT) und Arten werden sogenannte Managementpläne aufgestellt. Das Netz Natura 2000 sieht die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie von Arten nach Anhang I und Artikel 4 der VS-RL 79/409/EWG und ihrer im Standarddatenbogen (SDB) erfassten Lebensräume vor.

Die VS-RL befasst sich mit dem Schutz der europäischen Vogelbestände inklusive der Zugvögel. Die Europäischen Vogelschutzgebiete oder auch „Special Protection Areas“ (SPA) werden nach EU-weit einheitlichen Standards von den Bundesländern ausgewählt und unter Schutz gestellt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet die nötigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen und die Lebensräume und Lebensstätten der Vogelarten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete zu pflegen und zu sichern. Besonderer Stellenwert nimmt die Erhaltung günstiger Lebensbedingungen zur Reproduktion der Arten des Anhangs I VS-RL ein.

Alle der Natura 2000 zugehörigen Schutzgebiete unterliegen einem Verschlechterungsverbot (Art. 6, Abs. 2 FFH-RL), weshalb es die günstigen Erhaltungszustände zu sichern und die ungünstigen zu verbessern gilt.

Gemäß FFH-RL ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, sofern ein geplantes Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt. Dies ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung festzustellen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob Auswirkungen auf die definierten Erhaltungsziele der betroffenen Gebiete zu erwarten sind. Die rechtliche Grundlage bildet für Europäische Vogelschutzgebiete Artikel 7 der FFH-RL. Die nationale Rechtsgrundlage wird mit den §§ 33 und 34 BNatSchG gebildet. Diese sehen, wie auch die EU-Richtlinie eine Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben vor, in der die Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu prüfen ist. Führt ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, ist es gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Absatz 3 sieht vor, dass, abweichend von Absatz 2, ein Projekt auch mit Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen der Natura-2000 Gebiete unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen oder durchgeführt werden kann. Legitimationen/Ausnahmegründe hierfür sind zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art oder die Tatsache, dass zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle, ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

## 2 Beschreibung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Übersicht über die Schutzgebietskulisse

Die aufgrund ihrer Nähe zum Eingriffsbereich für die Betrachtung relevanten Natura 2000-Gebiet sind das Europäische Vogelschutzgebiet ist DE 2531-401 „Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“ und das sich mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet zum Teil überlagernde GGB DE 2531-303 „Schaaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“. Die Schutzgebiete befinden sich in der Planungsregion Westmecklenburg in den Landschaftszonen „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ bzw. „Höhenrücken der Mecklenburgischen Seenplatte“. Das Europäische Vogelschutzgebiet erstreckt sich ca. 200 m südlich des geplanten VRG Windenergie zwischen Gallin und Schildfeld über das Niekltitzer Holz und das Naturschutzgebiet Schaalelauf bis nach Körchow. Ein Großteil des Flusslaufs der Schaale und die Schilde verlaufen innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiete. Das GGB erstreckt sich entlang der Schaale und der Schilde zwischen Boizenburg und Drönnewitz. Ca. 2,4 km nördlich des VRG befindet sich ein weiteres GGB (DE 2431-304 „Testorfer Wald und Kleingewässerlandschaft“. Ca. 2,7 km nordöstlich bei Zarrentin überlagern sich das GGB DE 2331-306 „Schaalsee“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2331-471 „Schaalsee-Landschaft“. Aufgrund der Entfernung zu den nördlich gelegenen GGB ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen. Darüber hinaus kann keine Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zwischen den Vogelschutzgebieten festgestellt werden, so dass eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes „Schaalsee-Landschaft“ ausgeschlossen ist.

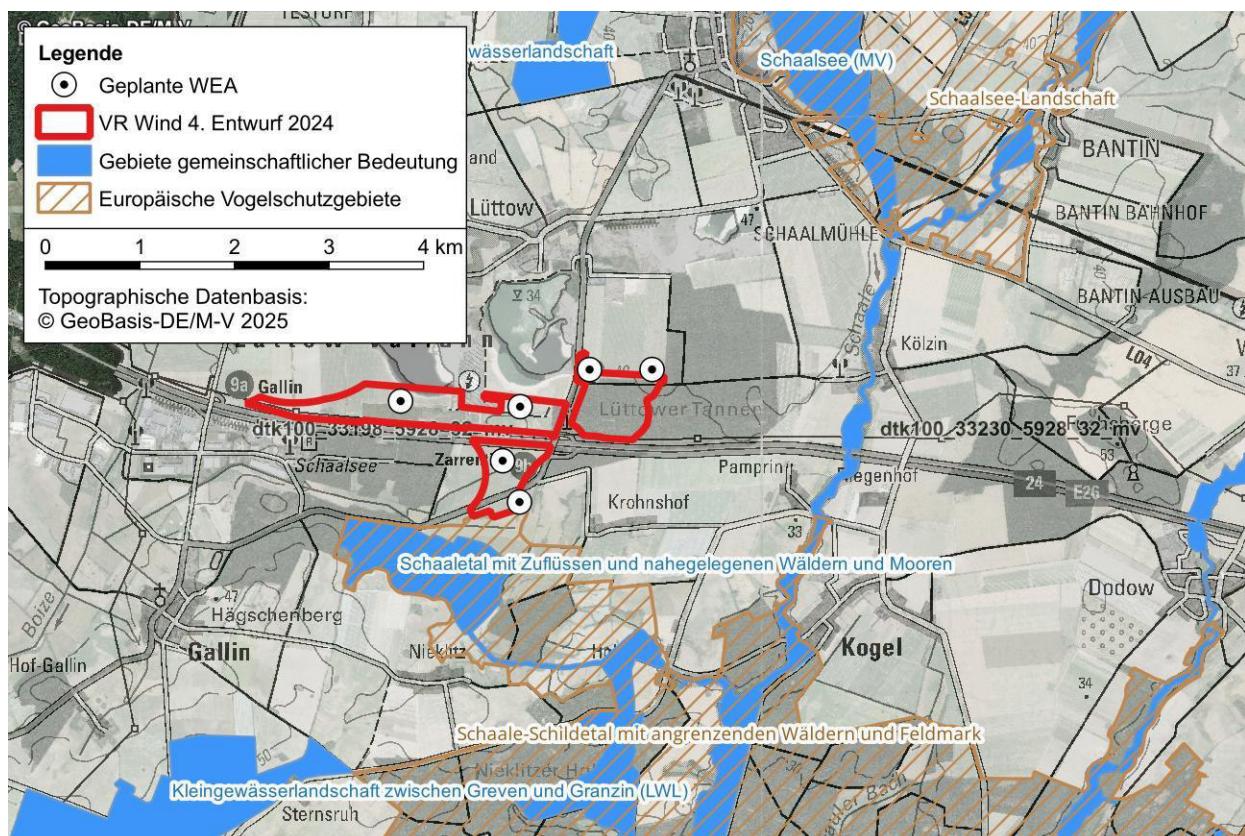


Abbildung 2: Übersicht über den WP Lüttow Valluhn im Kontext der Natura 2000-Gebietskulisse

## 2.2 Beschreibung des Schutzgebietes GGB „Schaatal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“ (DE 2531-303)

Das GGB ist 1.855 ha groß. Unter Schutz gestellt sind 7 Offenlandlebensraumtypen und 5 Waldlebensraumtypen sowie 13 Anhang II-Arten, wovon 2 Säugetiere, 2 Amphibien, 6 Fische, 2 Mollusken und ein Käfer vertreten sind. Die Güte und Bedeutung ergibt sich aus dem repräsentativen bzw. schwerpunktmaßigen Vorkommen von LRT und Arten, der großflächigen Komplexbildung und dem landschaftlichen Freiraum. Es werden 10 Lebensraumklassen unterschieden. Den größten Gebietsanteil nimmt Laubwald mit 32% Anteil ein. Mit 23% ist feuchtes mesophiles Grünland vertreten. 16% des Gebietes werden von Mooren, Sümpfen und Uferbewuchs bedeckt. Binnengewässer sind mit 8% und Nadelwald mit 7% vertreten. Ein Flächenanteil von 6% wird von Mischwald eingenommen. Geringe Gebietsanteile sind von Heide und Gestrüpp (4%), Acker (2%) sowie Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen und Sonstiges mit jeweils 1% vertreten.

### 2.2.1 Managementplan

Für das GGB liegt ein Managementplan vor. Darin werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die einzelnen LRT und Arten festgelegt. Besonders hervorgehoben wird dabei für die Gewässerlebensräume die Erhöhung des Grundwasserspiegels und Entwicklung ungenutzter Pufferstreifen an Gewässern. Für die Wald-LRT gilt die Reduzierung des Wildbestandes und die standortangepasste Waldbewirtschaftung mit Buchenbeständen als maßgeblich. Für Fischotter und Biber sind die Schaffung von Stillgewässern und Pufferstreifen an Gewässern als Rückzugsräume ebenso von Bedeutung wie der Rückbau von Querbauwerken und die Sicherstellung der Durchgängigkeit an Straßen über geeignete Bauwerke. In Bezug auf die vorkommenden Fische soll die Gewässerdurchgängigkeit erhöht und begradigte Abschnitte renaturiert werden. Für Schmale und Bauchige Windelschnecke sowie den Eremiten geht es primär um den Erhalt der vorhandenen günstigen Lebensbedingungen in den jeweiligen Habitaten (PÖYRY 2010).

### 2.2.2 Maßgebliche Gebietsbestandteile

**Tabelle 1: Übersicht über die Lebensraumtypen des GGB mit Angabe zu Flächengröße, Erhaltungszustand und maßgeblichen Lebensraumelementen nachSDB (LUNG M-V 2020) bzw. Natura 2000-LVO**

Code	LRT	Flächengröße in ha	Erhaltungszustand	Lebensraumelemente
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	86,11	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken</li> <li>- lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>- Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und	46,29	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime</li> <li>- lebensraumtypische submerse Vegetation</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Code	LRT	Flä- chen- größe in ha	Erhaltungs- zustand	Lebensraumelemente
	des <i>Cal- litricho-Bat- rachion</i>			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3,37	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen</li> <li>- Mädesüß-Staudenfluren sickerfeuchter Standorte</li> <li>- Zaunwinden-Mädesüß-Staudenfluren an Ufern von Fließgewässern</li> <li>- Zaunwinden-Staudenfluren-Basalgesellschaft in feuchten Senken und an Ufern mit mäßigem Überflutungseinfluss oder Staunässe</li> <li>- Nelkenwurz-Knoblauchsrauken-Basalgesellschaft an Waldsäumen</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>- Übergangs- und Randbereiche vorzugsweise mit Gehölzen, Brachflächen, Grünland, Mooren oder Wald</li> </ul>
6440	Brenndolden- Auenwiesen	0,08	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wechselfeuchte bis Wechsel nasse, gemähte Auenwiesen einschließlich junger Brachestadien auf sommertrockenen, lehmigen bis tonigen und z. T. sandüberlagerten Auenböden in großen Fluss- und Stromtälern</li> <li>- natürliche Überflutungsdynamik (in gepolderten Bereichen durch Überstauung oder Durchfeuchtung mit Druckwasser, das nicht auf Schäden an Deichen zurückzuführen ist)</li> <li>- lebensraumtypisches Tier- und Pflanzenarteninventar mit Sumpf-Brenndolde und weiteren Stromtalpflanzen</li> </ul>
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	2,54	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren</li> <li>- in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserverhältnisse</li> <li>- lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>- Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	7,70	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen</li> <li>- oberflächennah anstehendes Grundwasser</li> <li>- lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>- Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
7210*	Kalkreiche Sümpfe	0,27	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sümpfe und Röhrichte im Ufer- und Verlandungsbereich oligo- bis mesotroph-kalkreicher, aber auch mesotroph-subneutraler</li> </ul>

Code	LRT	Flä- chen- größe in ha	Erhaltungs- zustand	Lebensraumelemente
				<p>Stillgewässer sowie in mesotroph-kalkreichen Quell- und Durchströmungsmooren und darin liegenden Torfstichen mit Binsen-Schneide</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ständige Wassersättigung</li> <li>- Skorpionsmoos-Schneidenriede und Schneiden-Wasserröhrichte mit Übergängen zu moosreichen Seggenrieden als lebensraumtypische Vegetationsstruktur</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>- Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
9110	Hainsimsen-Buchenwald	122,26	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen)</li> <li>- strukturreiche Bestände</li> <li>- unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>- lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>- hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>- lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	13,42	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)</li> <li>- strukturreiche Bestände</li> <li>- unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>- lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>- hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>- lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	1,33	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- artenreiche, meist stieleichengeprägte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf semi-vollhydromorphen, durch Grundwasser beeinflussten, kräftigen bis reichen Standorten (flache lehmige Grundmoränen mit hoch anstehendem Stauwasser, Talsandgebiete mit nährstoffreichem, hoch anstehendem Grundwasser)</li> <li>- verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet</li> <li>- strukturreiche Bestände</li> <li>- lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> </ul>

Code	LRT	Flä- chen- größe in ha	Erhaltungs- zustand	Lebensraumelemente
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>- lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
91D0	Moorwälder	6,09	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nassen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. - kalkreichen Moore (ausgeschlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwässerten Regenmooren)</li> <li>- auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vorkommen von Kreuzdorn</li> <li>- lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)</li> <li>- lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>- stehendes und liegendes Totholz</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
91E0	Auen-Wälder	64,89	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten</li> <li>- Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden</li> <li>- strukturreiche Bestände</li> <li>- unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>- lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>- lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>- hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>- lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

**Tabelle 2: Übersicht über die Anhang II-Arten der Richtlinie 92/43/EWG mit Angabe der Populationsdichte und den Erhaltungszuständen nach SDB (LUNG M-V 2020) und den Erhaltungszielen laut Natura 2000-LVO**

Code	Art	Population	Erhaltungs- zustand	Habitatansprüche
1166	Kammmolch	0	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichend sonnige, fischfreie bzw. - arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August</li> <li>- Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen</li> <li>- gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen</li> <li>- geeignete Sommerlebensräume</li> <li>- geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume</li> <li>- durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen</li> </ul>
1188	Rotbauch- unke	11-50	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- flache und stark sonnige, fischfreie bzw. - arme Reproduktionsgewässer mit vorzugsweise dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand</li> <li>- Komplex von räumlich benachbarten Gewässern zur Sicherung von stabilen lokalen Populationen</li> <li>- Feuchtbrachen und Stillgewässer mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien als Nahrungshabitate</li> <li>- geeignete Winterquartiere (strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer</li> <li>- geeignete Sommerlebensräume</li> <li>- durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen</li> </ul>
1014	Schmale Win- delschnecke	0	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland</li> <li>- gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum)</li> <li>- ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau</li> <li>- im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünens</li> </ul>

Code	Art	Population	Erhaltungs- zustand	Habitatansprüche
1016	Bauchige Windelschnecke	0	A	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern</li> <li>- Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse)</li> <li>- ganzjährig hoher Grundwasserstand</li> </ul>
1084	Eremit	0	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brutbäume mit möglichst großen Stamm- und Asthöhlen mit Mulmkörper im Stamminnenen, möglichst sonnenexponiert</li> <li>- besiedelbare und zukünftig besiedelbare Bäume in näherer Umgebung zur Sicherung der Brutbaumkontinuität (Altbaumbestände, v.a. Eichen, Linden, Buchen, (Kopf-) Weiden, Pappeln und andere Laubbäume, an sonnenexponierten Standorten)</li> <li>- keine die Art gefährdenden Insektizidanwendungen</li> </ul>
1337	Biber	11-50	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- langsam fließende oder stehende Gewässer mit ausreichender Wasserführung und angrenzenden Gehölzbeständen</li> <li>- Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, Seerosen, submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern (Pappel- und Weidenarten) als regenerationsfähige Winternahrung</li> <li>- Biberburgen und Biberdämme</li> <li>- Wanderkorridore zwischen den Gewässersystemen</li> </ul>
1355	Fischotter	0	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume</li> <li>- ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB)</li> <li>- nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko)</li> <li>- großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore</li> </ul>

Code	Art	Population	Erhaltungs-zustand	Habitatansprüche
1096	Bachneunauge	0	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fließgewässerabschnitte mit guter bis sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>- kiesige Substrate als Laichhabitat</li> <li>- Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat</li> <li>- durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen</li> </ul>
1099	Flussneunauge	0	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>- kiesige Substrate als Laichhabitat</li> <li>- Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat</li> <li>- durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen</li> <li>- barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinischen Fresshabitaten</li> </ul>
1145	Schlammpeitzger	0	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten</li> <li>- überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke</li> <li>- mindestens mittlere Gewässergüte</li> <li>- barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme</li> </ul>
1149	Steinbeißer	0	B	<ul style="list-style-type: none"> <li>- langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe</li> <li>- flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage</li> <li>- lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten</li> </ul>
1163	Groppe	1.001-10.000	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sauerstoffreiche, kühle, rasch fließende Gewässer mit weitgehend natürlicher Dynamik</li> <li>- flache Gewässerabschnitte mit abwechslungsreichen Untergrund (Kies, Steine, Sand) und nur geringem Feinsedimentanteil; größere Steine als Deckungsmöglichkeit</li> <li>- Flachwasserbereiche mit geringer Strömungsgeschwindigkeit und feinerem, kiesigem Substrat als Juvenilenhabitat</li> <li>- strömungsberuhigte Bachvertiefungen als Winterlager</li> <li>- mindestens gute Gewässergüte</li> <li>- Durchgängigkeit der Haupt- und Nebengewässer</li> </ul>

Code	Art	Population	Erhaltungs-zustand	Habitatansprüche
5339	Bitterling	0	C	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stehende und langsam fließende sommerwarme Gewässer mit möglichst guter bis sehr guter physikalisch-chemischer Wassergüte</li> <li>- Vorkommen submerser Vegetation sowie vorwiegend aerober Sedimente (sandig bis schlammig)</li> <li>- Vorkommen von Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Eiablage</li> </ul>

Mit der Lage des Eingriffsbereiches außerhalb des GGB (können direkte Wirkungen wie Überbauung von Habitaten und Lebensraumtypen ausgeschlossen werden. Demzufolge wäre noch eine Betroffenheit von Arten mit großen Aktionsradien zu bewerten. Auch hier kann eine Erheblichkeit ausgeschlossen werden, da von den Windenergieanlagen keine Gefahr für die gemeldeten Arten ausgeht. Bau- und betriebsbedingte Störungen sind temporär und lokal begrenzt wirksam. Demzufolge entfällt eine ausführliche Auswirkungsbetrachtung für das GGB, da erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

## 2.3 Beschreibung des Europäischen Vogelschutzgebiet „Schaale-Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“ (DE 2531-401)

Das Europäische Vogelschutzgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 5.938 ha nördlich von Niekritz bis an den Standortübungsplatz Hagenow und Körchow im Osten sowie Tüschenow im Westen und Bengerstorf im Südwesten und schließt dabei die Wälder zwischen Kogel und Schildfeld sowie den Flussverlauf der Schilde und den Faulen Bach ein. Das Gebiet gilt als von naturnahen Fließgewässern und angrenzenden Laubmischwäldern geprägtes offenes bzw. halboffenes Ackerland. Daraus ergibt sich auch die Bedeutung für Brutvögel nach Anhang I der VS-RL mit derartigen Habitatansprüchen (LUNG M-V 2017). Benannt sind außerdem 8 Lebensraumklassen, von denen 3 unter 1% vertreten sind. Dies sind Binnengewässer, Moore, Sumpfe und Uferbewuchse sowie sonstige Ausprägungen. Ebenfalls gering vertreten ist mit 3% Heide, Gestrüpp. 16% Flächenanteil werden von Laubwald eingenommen. Feuchtes und mesophiles Grünland ist mit 19% im Gebiet vertreten. Den grössten Gebietsanteil nehmen Nadelwald mit 23% und Acker mit 36% Flächenanteil ein (LUNG M-V 2017).

### 2.3.1 Managementplan

Für das europäische Vogelschutzgebiet liegt kein Managementplan vor.

### 2.3.2 Maßgebliche Gebietsbestandteile

Für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schaale – Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“ sind 16 Brutvogelarten gemeldet. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vogelarten mit Angaben zu Lebensraumelementen, Erhaltungszustand und Populationsgröße. Die Lebensraumelemente wurden der Natura 2000-Landesverordnung entnommen, sofern keine andere Quelle benannt ist.

**Tabelle 3: Übersicht über die maßgeblichen Bestandteile DE 2531-401 „Schaale – Schildetal mit angrenzenden Wältern und Feldmark“**

Vogelart			Lebensraumelemente	Bewertung	
dt. Name	wiss. Name	Typ		Populations-größe	Erhaltung
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>-störungssarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersetztweise auch Erdabbaustellen und Wurzelsteller geworferne Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat)</li> <li>sowie</li> <li>ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)</li> </ul>	9	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat),</li> <li>sowie</li> <li>Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)</li> </ul>	10	B
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>mit störungssarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> <li>sowie</li> <li>mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat</li> </ul>	2	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>mit störungssarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</li> <li>und</li> <li>mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</li> </ul>	3	B

Vogelart			Lebensraumelemente	Bewertung	
dt. Name	wiss. Name	Typ		Populations-größe	Erhaltung
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großräumige Niederungslandschaften wie Moore, Heiden, Röhrichte, und feuchte Wiesen</li> <li>• Nester auch in Ackerlandschaften (Getreide, Raps, Luzerne)</li> <li>• offene Jagdreviere wie Getreide- und Brachflächen, Moore, Moorrandsbereiche, nahe Gräben</li> </ul>	3	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)</li> </ul>	2	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wälder mit Altbaumbestand</li> </ul>	16	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)</li> </ul>	1	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungssarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder</li> <li>• angrenzende oder nahe störungssarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</li> </ul>	6	B
Seeadler	<i>Haliaetus albicilla</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>• mit störungssarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie</li> <li>• fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat</li> </ul>	1	B
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland)</li> </ul>	12	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorrandsbereiche, Heiden, lichte Wälder und Waldränder, Trockenhänge und Bahndämme</li> <li>• als Ansitzwarten dienen Hecken, Bäume, Pfähle, Reisig- und Steinhaufen, Leitungsdrähte</li> </ul>	30	B

Vogelart			Lebensraumelemente		Bewertung	
dt. Name	wiss. Name	Typ	Populations- Erhaltung größe			
Heidelerche	<i>Lullula arbo-reas</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sandige Äcker oder Ackerrandstreifen in Waldrandlage, Heiden, Brachflächen, Trockenhänge, Bodenabbauten</li> <li>• Talsandflächen, Binnendünen sowie mageres Grünland mit Gehölzgruppen und niedriger lückiger Vegetation als Sing- und Sitzwarten</li> <li>• lichte und aufgelockerte Wälder wie Kahlschläge, Windwurfflächen, Brandflächen oder Schneisen und Waldränder</li> <li>• warme, trockene Lagen auf Sandboden</li> <li>• Kleinparzellige Landschaften mit hohem Grenzlinienanteil Wald/ Offenland</li> <li>• Sand- und Moorheiden</li> <li>• in Herbst- und Wintermonaten werden auch Brachflächen und Stoppelfelder aufgesucht</li> </ul>	40	B	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>• mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</li> </ul>	4	B	
Wespenbus-sard	<i>Pernis apivorus</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</li> <li>• mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)</li> </ul>	2	B	
Sperbergras-mücke	<i>Sylvia nisoria</i>	r	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</li> </ul>	3	B	

Erläuterung: Erhaltungszustand: A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel bis gering, Typ: w=Überwinterer, r= Fortpflanzung, c= Sammlung

## 3 Beschreibung des Vorhabens

### 3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Bei den zu errichtenden Anlagen handelt es sich um sechs WEA des Typs Nordex, wobei 5 davon der Ausprägung N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m und einem Rotorradius von 87,5 m aufweisen. Die Gesamthöhe liegt somit bei 268,0 m mit einer Fundamenterhöhung von 1,5 m (W2, W4, W5, W6, W8). Die Anlagen sollen eine Nennleistung von 6,8 MW aufweisen. Die WEA W9 wird als Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m und einem Rotorradius von 81,5 m errichtet. Die Gesamthöhe liegt bei 247,0 m mit Berücksichtigung einer Fundamenterhöhung von 1,5 m. Ihre Nennleistung beträgt 7,0 MW. Der Tabelle 1 sind die Positionen und die Anlagentypen zu entnehmen.

**Tabelle 4: Übersicht über die geplanten WEA**

#	Anlagentyp	Gemarkung	Flur	Flur-stück	Koordinaten (UTM ETRS 89 Zone 33)	
<b>W2</b>	N175/6.X	Valluhn	2	49/15	226176	5937460
<b>W4</b>	N175/6.X	Lüttow	2	48/23	227441	5937401
<b>W5</b>	N175/6.X	Lüttow	2	44/11	228176	5937794
<b>W6</b>	N175/6.X	Lüttow	2	39	228837	5937795
<b>W8</b>	N175/6.X	Lüttow	3	30/5	227256	5936829
<b>W9</b>	N163/6.X	Lüttow	3	55/6	227434	5936392

Für die Errichtung der geplanten WEA erfolgt die Erschließung über Wege- und Materiallagerflächen (temporäre Flächen) innerhalb des geplanten Windparks. Während die Letztgenannten nach Fertigstellung der Anlagen zurückgebaut und die Flächen in den Ausgangszustand zurückversetzt werden, sollen die Wege zu den WEA dauerhaft angelegt und innerhalb des Anlagenbetriebs für Wartungsarbeiten genutzt werden. Die Verkehrs- und Stellflächen werden als sickerfähige Tragdeckschichten angelegt. Voll-versiegelt werden lediglich die Flächen der Turmfundamente.

## 3.2 Wirkfaktoren

Die Projektwirkungen werden in drei Wirkkomplexe eingeteilt:

- **Baubedingte Wirkfaktoren** (Wirkungen, die durch den Bauprozess und dem damit verbundenen Zufahrtsverkehr sowie Bauteillagerung hervorgerufen werden)
- **Anlagebedingte Wirkfaktoren** (Wirkungen, die durch die WEA und deren dauerhafte Zuwegung hervorgerufen werden)
- **Betriebsbedingte Wirkfaktoren** (Wirkungen, die während der Betriebsphase der WEA entstehen)

### Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren treten zeitlich begrenzt während der Bauphase des Vorhabens auf. Die Wirkfaktoren umfassen sowohl die Anlieferung der notwendigen Materialien für die WEA-Errichtung, die Ablage derer und den Anlagenbau an den Standorten.

- Transport- und baubedingte Schadstoffemissionen (Luftschadstoffe, Staub, auslaufende Betriebsmittel der Baufahrzeuge, Baustellenabwässer) können umliegende Flächen sowie das Grundwasser im UG zeitweise beeinträchtigen.
- Optische und akustische Wirkungen sowie Erschütterungen in der Bauphase können sich auf Tierpopulationen auswirken. Es können Stör- und Vergrämungseffekte auftreten.
- Befahrung des Gebietes und Inanspruchnahme von Flächen

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Dauerhafte Wirkungen, die von den WEA als Bauwerke losgelöst von dessen Betrieb ausgehen, werden als anlagebedingte Wirkungen definiert.

- Die Errichtung der WEA geht im Bereich der Zuwegungen, der Kranstellfläche und der Fundamente mit Veränderungen von Biotopen und Habitaten einher, welche überbaut werden. Eine Vollversiegelung von Flächen erfolgt sehr kleinräumig durch die WEA-Fundamente
- Als anlagebedingte Barrierefunktion versteht man die Zerschneidung von Lebensräumen durch die Zuwegungen
- die WEA als Bauwerke können vergrämende Wirkungen haben

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Alle Wirkungen, durch den Betrieb der WEA entstehen, sind als betriebsbedingte Wirkungen einzustufen.

- Havarieereignisse, wie Brände oder das Austreten von Betriebsmitteln sowie Umkippen der WEA
- Geräuschemissionen durch Windablenkung
- Rotorschlag an den Rotorblättern und Barotrauma durch die Druckunterschiede

## 4 Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

Im Folgenden werden auf Grundlage der möglichen Wirkfaktoren die potentiellen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Europäische Vogelschutzgebiete abgeprüft.

**Tabelle 5: Prüfung der Beeinträchtigungen für die im SDB benannten Brutvögel**

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Habitate	Wirkung auf Arten oder deren Habitate (Art der Wirkung)	Erhebliche Auswirkung auf Erhaltungsziele möglich
<b>Anlagenbedingt</b>			
Flächenverlust	keine	Fundamente und Zufahrten der geplanten WEA werden außerhalb des Schutzgebiets errichtet	Nein
Habitatänderung	keine	Der der W9 überstreich das Schutzgebiet geringfügig	Nein, der Überstreichbereich beträgt rund 10 m; Eine erhebliche Veränderung potenziell vorhandener Habitate von Gehölz- und Bodenbrüten- den Arten werden nur geringfügig beeinflusst. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele tritt nicht ein.
Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen durch Barrierefunktion, Vergrämung durch die WEA	Wiesenweihe, Heidelerche, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbusard	<p>Eine wesentliche Funktion als Nahrungsfläche für die Zielarten kann für den Eingriffsbereich nicht festgestellt werden. Je nachdem, mit welcher Ackerfrucht die Felder bestellt sind, bieten die Flächen im Windpark lediglich temporär gute Jagdmöglichkeiten. Dies gilt jedoch auch für jeden anderen Landschaftsausschnitt im Umfeld des Schutzgebietes. Dauerhaft geeignete Nahrungsbiotope wie Grünland sind im Planbereich nur im geringen Umfang vorhanden. Daher sind Zerschneidungseffekte für die raumgreifenden Arten durch das Vorhaben nicht gegeben.</p> <p>Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des SPA getrennt oder zerschnitten.</p> <p>In Bezug auf die Vernetzung der EU-Schutzgebiete (Natura 2000) werden keine Barrieren gebildet. Vögel, die innerhalb des Schutzgebietes ihre Habitate besiedeln, werden sich vor allem am Verlauf des auch landschaftlich markanten Lebensraumkomplexes orientieren. In dem Gebiet finden die Vögel geeignete Lebensräume vor. Der Raum der geplanten WEA ist dabei nicht von außerordentlicher Bedeutung.</p>	Nein
<b>Baubedingt</b>			

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Habitate	Wirkung auf Arten oder deren Habitate (Art der Wirkung)	Erhebliche Auswirkung auf Erhaltungsziele möglich
Flächeninanspruchnahme (Lagerplätze, Kranstellfläche, Zuweitung)	keine	Fundamente und Zufahrten der geplanten WEA werden außerhalb des Schutzgebiets errichtet	Nein
Emissionen (Staub, NO <sub>x</sub> , Betriebsmittel)	Alle Brutvogelarten des SPA	Temporäre Störung	Nein, da die Auswirkungen auf einen geringen Zeitraum beschränkt sind und die Arten bei Vergrämung temporär auf die umliegenden Habitate ausweichen können
Akustische Wirkung (Lärm)	Alle Brutvogelarten des SPA	Temporäre Störung	Nein, da die Auswirkungen auf einen geringen Zeitraum beschränkt sind und die Arten bei Vergrämung temporär auf die umliegenden Habitate ausweichen können
Optische Wirkungen	Alle Brutvogelarten des SPA	Temporäre Störung	Nein, da die Auswirkungen auf einen geringen Zeitraum beschränkt sind und die Arten bei Vergrämung temporär auf die umliegenden Habitate ausweichen können
Erschütterungen	Alle Brutvogelarten des SPA	Temporäre Störung	Nein, da die Auswirkungen auf einen geringen Zeitraum beschränkt sind und die Arten bei Vergrämung temporär auf die umliegenden Habitate ausweichen können
<b>Betriebsbedingt</b>			
Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Weißstorch, Schwarzstorch, Rorweihe, Wiesentweihe, Kranich, Seeadler, Rotmilan, Wespenbusard	Durch das geplante Vorhaben werden keine Lebensräume des EU-Vogelschutzgebiets bzw. dem Verbund zu anderen Gebieten getrennt oder zerschnitten.  Hinsichtlich der Vernetzung der Natura 2000-Gebiete treten keine Barrierewirkungen auf. Vögel, die innerhalb des Schutzgebiets ihre Habitate nutzen, werden sich vor allem am Verlauf des auch landschaftlich markanten Lebensraumkomplexes orientieren. In dem Gebiet finden die Vögel geeignete Lebensräume vor. Der Raum der geplanten WEA besitzt dabei keine herausgehobene Bedeutung für die betroffenen Vogelarten.  Für windkraftsensible Arten existieren im Schutzgebiet festgelegte Schutz- und Erhaltungsziele. Die geplanten WEA verschatten keine bedeutsamen Nahrungsflächen, insbesondere nicht für Weißstorch, Kranich oder Greifvögel, die zu einer erhöhten Gefährdung im erheblichen Ausmaß führen können.  Zusätzlich kann für die Weihen	Nein

<b>Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen</b>	<b>Betroffene Habitate</b>	<b>Wirkung auf Arten oder deren Habitate (Art der Wirkung)</b>	<b>Erhebliche Auswirkung auf Erhaltungsziele möglich</b>
		aufgrund der geringen Flughöhe eine Kollisionsrisiko im erheblichen Ausmaß verneint werden. Flugkorridore insbesondere zum Schaalsee werden für den Seeadler in nicht erheblichen Umfang beeinflusst. Die Habitate des Schwarzen Storches befinden sich außerhalb des Wirkbereichs von 3000 Metern zu den WEA, ein Funktionsverlust ist daher nicht feststellbar.	

## **5 Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt – isoliert betrachtet – ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenhang mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte). Für die Abschätzung der Summations- bzw. Kumulationseffekte werden Projekte/ Vorhaben betrachtet, die auf das gleiche Schutzgebiet einwirken und gleichartige Wirkprozesse aufweisen.

Es wurden weitere geplante oder bereits genehmigte Vorhaben im Umfeld von 10 km bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg angefragt. Auch hier sind keine weiteren Projekte geplant, die sich kumulativ auswirken können (LK MS 2025).

Schlussfolgernd sind kumulative Effekte durch das geplante Vorhaben auszuschließen.

## **6 Zusammenfassung**

Die NaturStromProjekte GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen im geplanten Vorranggebiet Windenergie 35/24 „Lüttow-Valluhn“.

Nahe des Eingriffsbereich befinden sich das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2531-401 „Schaale – Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“ und das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2531-303 „Schaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“.

Im Rahmen der Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung wurde untersucht, ob erhebliche Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile zu erwarten sind und die Verschlechterung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten des GGB sowie der Vogelarten nach Anhang I der VS-RL zu erwarten ist.

Auswirkungen auf die LRT und Arten des GGB konnten ohne weitere Prüfung aufgrund der Lage außerhalb des GGB und des Vorkommens von Arten ohne Gefährdungspotential in Bezug auf Windenergieanlagen ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes können ausgeschlossen werden. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

## 7 Quellenverzeichnis

- BIOTA (2024): Artenschutzrechtliche Unterlage nach § 6 Wind BG: Errichtung von sechs Windenergieanlagen im Vorranggebiet Wind Lüttow-Valluhn, 08.11.2024, 27 S.
- LK MS (2025): Auskunft zu kumulativen Projekten via Mail, LK MS- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Umweltamt, 20.02.2025.
- LUNG M-V (2017): Standard-Datenbogen des SPA DE 2531-401 „Schaale- Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“, LUNG M-V- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Stand: Mai 2017
- LUNG M-V (2020): Standard-Datenbogen des GGB DE 2531-303 „Schaalaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“, LUNG M-V- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Stand: Mai 2020.
- LUNG M-V (2025): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. – LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow. URL: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, Download u.a. am: 20.03.2025.
- PÖYRY (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2531-303 „Schaalaletal mit Zuflüssen und nahegelegenen Wäldern und Mooren“, im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Dezember 2010, 211 S.

### Gesetze/ Verordnungen/ Richtlinien

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206, 22.7.1992, p.7), zuletzt geändert durch RL 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013.
- Natura 2000-LVO M-V: Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011.zuletzt geändert laut Anlage 3 sowie Detailkarten; Anlage 4 neu gefasst durch Artikel 1 vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081)
- VS-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 020, 26.1.2010, p.7), zuletzt geändert durch VO (EU) 2019/1010 vom 5. Juni 2019.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Lebensraumtypen des GGB mit Angabe zu Flächengröße, Erhaltungszustand und maßgeblichen Lebensraumelementen nachSDB (LUNG M-V 2020) bzw. Natura 2000-LVO .....	8
Tabelle 2: Übersicht über die Anhang II-Arten der Richtlinie 92/43/EWG mit Angabe der Populationsdichte und den Erhaltungszuständen nach SDB (LUNG M-V 2020) und den Erhaltungszielen laut Natura 2000-LVO .....	12
Tabelle 3: Übersicht über die maßgeblichen Bestandteile DE 2531-401 „Schaale – Schildetal mit angrenzenden Wäldern und Feldmark“ .....	16
Tabelle 4: Übersicht über die geplanten WEA .....	19
Tabelle 5: Prüfung der Beeinträchtigungen für die im SDB benannten Brutvögel .....	21

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über den geplanten WP Lüttow Valluhn im Bereich des VR Windenergie 35/24 „Lüttow-Valluhn“ gemäß Entwurf des RREP WM .....	5
Abbildung 2: Übersicht über den WP Lüttow Valluhn im Kontext der Natura 2000-Gebietskulisse. 7	